

Planungen Prof.-Messerschmitt-Straße 3

Mobilitätskonzept für Gewerbe (PMS3 Bestand)

Mobilitätskonzept

Maßnahmen/ Voraussetzungen

ÖPNV



Nähe zur S-Bahn (Fußweg < 400m)

Nachweis Angebot Firmen MVV-Tickets für Mitarbeiter bei Neuvermietung

Fahrradinfrastruktur



Nachweis Angebot Subventionierung von Fahrrädern /E-Bikes für den Arbeitsweg (Kostenzuschuss, Fahrradleasing) bei Neuvermietung

Schaffung von mehr Fahrradstellplätzen als nach Stellplatzsatzung erforderlich
+ 2 Stellplätzen für Firmen-Lastkraftwagen

Nachweis Angebot Firmen-Fahrräder (ggf. E-Räder) bei Neuvermietung

Fahrradreparatur/Ersatzteil „Werkbank“/Luftpumpe

Einrichtung von Duschen und Umkleiden für Rad-Pendler

E-Mobilität



Schaffung der baulichen Voraussetzungen für 30 Anschlüsse für E-Autos

Pkw-Parken



Reduzierung der Kfz-Stellplätze für Mitarbeiter (gemäß StFStS)

Organisation von Fahrgemeinschaften, Privilegierung von Stellplätzen für Fahrgemeinschaften bei Neuvermietung

Sonstiges

Förderung von Fahrgemeinschaften (ggf. privilegierte Stellplätze für Fahrgemeinschaften bzw. Kostenreduzierung) bei Neuvermietung

ggf. Angebote für Homeoffice (z.B. ein Tag Homeoffice pro Monat oder Woche) bei Neuvermietung

Angebot Organisation Pausenversorgung/ Angebot Küchen o.ä. für Mitarbeiter

➔ Reduzierung der Pkw-Stellplätze (auf ca. 65%) und der Mobilitätsansätze mit diesem Mobilitätskonzept möglich!

Planungen Prof.-Messerschmitt-Straße 3

Mobilitätskonzept für Gewerbe (PMS3 Bestand)

Erhöhung des Fahrradstellplatzangebots (Teil des Mobilitätskonzepts)

gemäß Stellplatz- und Fahrradstellplatzsatzung -StFSStS der Gemeinde Neubiberg vom 13.12.2021

Ansätze für Gewerbe (PMS3 Bestand) bei Neuvermietung	Normal (nach StFSStS)	gemäß Mobilitätskonzept
Fahradstellplatzbedarf gemäß StFSStS		
GE-Nutzfläche je notwendigem Fahrrad-Stellplatz:	(100%)	
Büro [in m ²]	50,0	
Handwerk/ Lagerflächen [in m ²]	150,0	
Erhöhung des Fahrradstellplatzangebots auf		125%
GE-Nutzfläche je Fahrrad-Stellplatz (Planung):		
Büro [in m ²]		40,0
Handwerk/ Lagerflächen [in m ²]		120,0

*mindestens 50% der Fahrradstellplätze müssen ebenerdig, eingangsnah erreichbar sein

Reduzierung der notwendigen Pkw-Stellplätze (durch Mobilitätskonzept)

gemäß Stellplatz- und Fahrradstellplatzsatzung -StFSStS der Gemeinde Neubiberg vom 13.12.2021

Ansätze für Gewerbe (PMS3 Bestand) bei Neuvermietung	Normal (nach StFSStS)	mit Mobilitätskonzept
Stellplatzbedarf für Kraftfahrzeuge (Kfz) gemäß StFSStS		
GE-Nutzfläche je notwendigem Kfz- Stellplatz	(100%)	
Büro [in m ²]	30,0	
Handwerk [in m ²]	40,0	
Lagerflächen [in m ²]	50,0	
Reduzierung der notwendigen Anzahl der Stellplätze für Lage (zentraler Bereich) auf:	75%	
GE-Nutzfläche je notwendigem Kfz- Stellplatz (Lage)		
Büro [in m ²]	40,0	
Handwerk [in m ²]	53,3	
Lagerflächen [in m ²]	66,7	
mögliche Gesamt-Reduzierung der Kfz-Stellplätze für Mobilitätskonzept (einschl. Lage)		65% (max. 60%)
gewählte Gesamt-Reduzierung der Kfz-Stellplätze auf (Planung einschließlich Mobilitätskonzept)		70%
GE-Nutzfläche je Kfz- Stellplatz (Planung)		
Büro [in m ²]		42,9
Handwerk [in m ²]		57,1
Lagerflächen [in m ²]		71,4

Mobilitätsansätze zur Reduzierung der Kfz-Fahrten (nach Bosserhoff)

Ansätze für Gewerbe	Normal**	mit Mobilitätskonzept
Kennwert für Beschäftigte		
Anwesenheit (durchschnittlich)	80%	76%
Wegehäufigkeit	2,2	2,1
MIV-Anteil	60%	50-55%
Pkw-Besetzungsgrad	1,1	1,2

**) "normal" = Normalansätze nach Bosserhoff für Gewerbe (z.B. Büro, Handwerk, Lager...) unter Berücksichtigung der Lage und ÖPNV-Erschließung